

Der Rentenrechner macht Fehler

AHV- und IV-Renten werden schweizweit mit einem Programm der Zentralen Ausgleichsstelle berechnet. Doch das Programm hat Mängel.

Philippe Reichen
Genf

Die Witwe hatte Glück. Als ein Mitarbeiter einer kantonalen Ausgleichskasse im September nach dem Tod ihres Mannes ihre Hinterlassenenrente berechnete, realisierte er: Hier war etwas falsch. Wenn er die Daten der Frau in den elektronischen Rentenrechner der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) eingab, lag die Witwenrente um 100 Franken tiefer als bei seiner manuellen Berechnung. Der Rechner ignorierte einen Zuschlag, der dem Ehemann gewährt worden war und der auch der Witwe zustand. Wie in solchen Fällen vorgesehen, meldete die Ausgleichskasse den Fall der ZAS in einem E-Mail. «Es gibt effektiv einen Irrtum», bestätigte ein ZAS-Mitarbeiter. Man werde den Fehler im Programm korrigieren, aber erst in der übernächsten Version. Hätte der Mitarbeiter der Ausgleichskasse den Irrtum nicht bemerkt, bekäme die Frau monatlich nur 1730 statt 1830 Franken AHV-Rente.

Acor heisst der fehlbare Rentenrechner. Entwickelt hat ihn die in Genf ansässige ZAS, das Kompetenzzentrum des Bundes für die 1. Säule und grösste AHV-Zahlstelle der Schweiz. Acor ist seit 21 Jahren in Betrieb. Es heisst, Acor könne die komplexesten AHV- und IV-Renten berechnen. Etwa die Versicherungsleistung für einen Ehemann und zweifachen Vater, der sich nach einer Geschlechtsumwandlung scheiden lässt, erneut heiratet, als Frau drei Kinder adoptiert und nach dem Tod des Partners Anspruch auf eine Witwenrente hat.

«Acor ist für die Ausgleichskassen ein sehr wertvolles und effizientes Instrument», sagt Andreas Dummermuth, Direktor der Ausgleichskasse Schwyz und Präsident der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen. Als «riesige Sache» feiert Rolf Lindenmann, Direktor der Ausgleichskasse Zug, das IT-Tool. Das ist verständlich. «Es gibt je länger, desto weniger Spezialisten, welche die ganze Komplexität der Rentenberechnungen beherrschen. Das Tool ist zum Quasistandard geworden», zitiert ein Sitzungsprotokoll vom März 2014 Experten der ZAS und der Ausgleichskassen.

Nur grosse Beträge fallen auf

Diese Entwicklung birgt Gefahren. Der Fall der Witwe zeigt: Der Rechner funktioniert nicht einwandfrei. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), die Aufsichtsbehörde der Ausgleichskassen, wies dies erst zurück. «Es sind uns keine Berechnungsfehler von Acor in den letzten 20 Jahren bekannt», hielt Sprecher Harald Sohns fest. «Falsche Berechnungen sind auf Fehler bei der Eingabe der Berechnungsparameter durch die Ausgleichskassen oder auf mangelhafte Angaben der Versicherten zurückzuführen.» Im Fall der Witwe war das aber anders. Ihn erklärt ZAS-Direktionsadjunkt Markus Odermatt so: «Die der Berechnung zugrunde liegende Rentensituation war in Acor nicht oder nicht vollständig programmiert.» Dies treffe auch auf zwei im Oktober entdeckte Fälle zu. 2017 musste Acor aufgrund von Fehlermeldungen in 19 Fällen angepasst werden.

Über die Fälle vom Oktober schreiben das BSV und die ZAS: Es «handelte sich um sehr spezielle Fallkonstellationen, die nur sehr selten vorkommen». Doch das BSV hält bei Acor inzwischen fest: «Es ist nicht möglich, ein Rentenberechnungsprogramm auf alle theoretisch denkbaren Konstellationen vorzubereiten, da diese gegen unendlich gehen.» Auch Andreas Dummermuth sagt: «Wie jedes grosse System kann Acor Fehler aufweisen.» Diese lägen aber im Promillebereich. Die ZAS hat bei 19 Fehlerkorrekturen seit Anfang Jahr und 295 917 gemeldeten Renten den Wert von 0,0064 Prozent berechnet.

Gemäss Recherchen dieser Zeitung betrafen bemerkte Fehlerrechnungen in erster Linie Menschen, die - wie die Witwe - Anspruch auf eine Teilrente haben, finanziell also nicht auf Rosen gebettet sind. Denn berechnet Acor für Versicherte eine Vollrente, rechnen Kassen üblicherweise nicht manuell nach. Irrt sich Acor nur um 15 Franken, ist dies aber selbst manuell nur schwer zu eruieren. Erst grössere Fehlbeträge fallen auf.



Hat die ZAS Acor korrigiert oder erweitert, verschickt sie den Ausgleichskassen ein Update. Das tut sie etwa alle zwei Monate. Die Kassen installieren die Updates auf ihren Servern und informieren sich mithilfe sogenannter Release Notes über Fehlerkorrekturen und sonstige Änderungen. Hier folgt das nächste Problem: Weil Acor keine Daten und damit keinen einzigen berechneten Fall speichert, zeigt das Tool den Kassen nach Installation der Updates nicht automatisch Fälle an, die in der Vergangenheit falsch berechnet wurden. Die Kassen müssen Dossiers von Geschädigten in ihren Archiven auffinden, um Renten zu korrigieren und neu zu berechnen. Doch tun sie das? Taten sie das in den letzten 21 Jahren?

Gemäss Andreas Dummermuth suchen die Kassen bei den 2,2 Millionen AHV- und 250 000 IV-Renten rückwirkend nicht mehr nach falsch berechneten Renten. Er sagt: «Die Kassen revidieren bereits rechtskräftig verfügte Renten bei Korrekturen, Gesetzesänderungen

oder neuen Direktiven nicht mehr, sondern wenden die Änderungen für die Berechnung nur für künftige Renten an. Korrigiert die ZAS einen Fehler, wird die Korrektur von uns pro futuro angewendet.» Dies scheint den Vorgaben des BSV zu widersprechen. Dessen Sprecher betont: «Sobald eine Ausgleichskasse weiss, dass eine Rente nicht korrekt berechnet wurde, muss sie von Amtes wegen die Rente anpassen. Dies gilt auch für bereits rechtskräftig verfügte Renten.»

Zertifiziert - nach 21 Jahren

FDP-Nationalrat Olivier Feller genügen die Erklärungen nicht. Er wird im Parlament eine Interpellation einreichen und verlangt vom Bundesrat Klarheit, wie viele Renten von falschen Berechnungen betroffen sein könnten. Über die 19 Fälle in diesem Jahr sagt ZAS-Direktionsadjunkt Odermatt: «Nach unserem Kenntnisstand wurden in keinem Fall Renten falsch ausbezahlt.» Das ist möglich, schliesst aber nicht aus, dass diesel-

ben Fehler in früheren Jahren passierten und bislang unentdeckt blieben.

Die ZAS lässt Acor nun zertifizieren - 21 Jahre nach seiner Inbetriebnahme. Die Suche nach einem Zertifizierer war aufwendig, das Interesse von Unternehmen angesichts der komplexen Materie gering. Ende 2018 soll der Prozess abgeschlossen sein. Die AHV-Kassen, das BSV, aber auch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hatten der ZAS diesen Schritt nahegelegt.

Die EFK ist gemäss Direktor Michel Huissoud seit Frühling selbst daran, Acor zu überprüfen. Die Arbeiten seien wegen Programmierarbeiten für das Rentenreformprojekt 2020 zwar unterbrochen worden, würden 2018 aber weitergeführt. Huissoud kennt Acor genau. 1997 untersuchte er das Programm als junger Auditor und empfahl schon damals: «Bei Änderungen von Acor muss es Verfahren geben, die eine Qualitätskontrolle garantieren.» Diese Empfehlung ist 20 Jahre alt. Sie ist noch heute aktuell.

Interne Diskussionen

Ein kritischer Bericht und ein Löschbefehl

Von den Problemen mit dem AHV-Rechner weiss die Ausgleichsstelle seit Jahren.

Die Ausgleichskassen nutzen den elektronischen AHV- und IV-Rechner Acor der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf für komplexeste Rentenberechnungen. Ein ZAS-interner Auditor durchleuchtete im Jahr 2014 das Tool und geriet mit dem Erfinder von Acor in einen Streit. Er betont im Prüfbericht, er habe eine unparteiische Haltung eingenommen, was man vom Acor-Erfinder nicht behaupten könne. Gemäss Recherchen dieser Zeitung hat der Acor-Erfinder den Auditor in E-Mails beleidigt. Der ZAS-Direktor soll den Auditor via dessen Vorgesetzten mündlich angewiesen haben, die E-Mails zu löschen.

ZAS-Direktionsadjunkt Markus Odermatt sagt: «Der Bericht hat in der ZAS zu materiellen Diskussionen geführt.» Die Direktion habe die Unabhängigkeit des Prüfers aber sichergestellt.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) ist über die Löschchorder informiert und im Besitz der E-Mails. Direktor Michel Huissoud sagt jedoch: «Die EFK hat keine Spur für einen Löschbefehl, sieht aber auch keine Motive, die einen solchen rechtfertigen würden.»

Die ZAS hat den Prüfbericht auf der Grundlage des Öffentlichkeitsgesetzes ausgehändigt. Der Auditor stellt fest, dass nur der Acor-Entwickler weiss, wie das Tool als Ganzes funktioniert. Wäre er erkrankt, gestorben oder hätte er die ZAS verlassen, wäre Acor während Monaten führungslos gewesen. Auch waren Dokumentationen über die Funktionsweise von Acor unvollständig und seit Jahren nicht nachgeführt. Der Acor-Erfinder sagt dazu, heute wisse sein gesamtes Team über sämtliche Funktionsweisen des Tools Bescheid, und die Dokumentation zu Acor sei vollständig.

Programmierfehler und falsch berechnete Renten fand der Auditor keine. Er weist aber darauf hin, er habe nicht zu allen Informationen Zugang gehabt und

Kriterien wie Exaktheit und Gründlichkeit nicht überprüfen können. Zugang zum Quellcode bekam er offenbar nicht.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen, die Aufsichtsbehörde der Ausgleichskassen, hat «erst seit kurzem Kenntnis vom Bericht», wie Sprecher Harald Sohns mitteilt. Bundesamt und die ZAS betonen, der Bericht stelle Acor gute Noten aus. Gesetzeswidrigkeiten würden keine festgestellt.

Die ZAS-Direktion wies 2014 sieben von fünfzehn im Bericht abgegebene Empfehlungen für Verbesserungen zurück, darunter jene, Acor zu zertifizieren. Inzwischen hat sie nahezu alle Empfehlungen akzeptiert und umgesetzt. Warum dieses zögerliche Vorgehen? ZAS-Direktionsadjunkt Odermatt führt dies darauf zurück, dass der Prüfer keine Empfehlung mit hoher Wichtigkeit abgab. «Eine gewisse Anzahl der Empfehlungen entsprach nicht der damaligen Strategie der ZAS», so Odermatt. Andere Empfehlungen hätte gemessen am Nutzen viel gekostet. (phr)

Leuthard verteidigt Glyphosat-Plan

In der Kontroverse um den Einsatz von Glyphosat und anderen Pestiziden in Oberflächengewässern hat das Uvek, das Departement von Umweltministerin Doris Leuthard, gestern Stellung genommen. In seiner Antwort auf eine Anfrage der grünen Nationalrätin Adèle Thorens bekräftigte es die Argumentation des Bundesamts für Umwelt, wonach die Flexibilisierung des bis anhin geltenden allgemeinen Höchstwerts von 0,1 Mikrogramm pro Liter dem Schutz der Lebewesen im Wasser diene - dies, weil die Behörden so nun zielgenauer auf etwaige Übertretungen reagieren könnten. Diese Zeitung hatte am Samstag berichtet, dass das Uvek den Höchstwert von Glyphosat von 0,1 auf 360 Mikrogramm pro Liter erhöhen wolle, also um den Faktor 3600. Bei 25 von 38 Pestiziden ist eine Korrektur nach oben vorgesehen, was Umweltschützer stark kritisieren. Das Uvek verweist auf die Gewässerschutzverordnung: Würden die neu festgelegten, auf einzelne Pestizide zugeschnittenen Höchstwerte überschritten, seien die Behörden verpflichtet, Gegenmassnahmen zu ergreifen. Zum Glyphosat, das möglicherweise krebserregend ist, äussert sich das Uvek nicht explizit. Thorens bezeichnet die Antwort als «schlechtes Signal». «Zum Schutz von Mensch und Natur sollte es unser oberstes Ziel sein, die Menge der Pestizide in der Umwelt zu minimieren.» Dies umso mehr, als nicht ausreichend untersucht sei, wie verschiedene Giftstoffe im Mix miteinander wirken würden. (sth)

Nachrichten

Recycling

Ständerat will obligatorische Gebühr

Bislang können elektronische Geräte kostenlos bei Händlern abgegeben werden. Die Entsorgung wird mit einer vorgezogenen Recyclinggebühr finanziert, die schon beim Kauf entrichtet wird. Diese Einnahmen reichen jedoch nicht mehr aus. Schuld sind Einkaufstourismus und Onlinehandel, aber auch zahlreiche Schweizer Händler, die eine Teilnahme am freiwilligen System ablehnen. Nun verlangt der Ständerat, die freiwillige Branchenlösung durch eine obligatorische Entsorgungsgebühr zu ersetzen. Er hat eine entsprechende Motion seiner Kommission am Montag mit 36 zu 4 Stimmen angenommen. (SDA)

Asyl

Oberwil-Lieli muss mehr zahlen

Weil die Aargauer Gemeinde Oberwil-Lieli 2016 keine Asylbewerber aufnehmen wollte, wird sie zur Kasse gebeten. Der Regierungsrat hatte der Gemeinde damals zehn vorläufig aufgenommene Personen zugewiesen. Für den Fall, dass die Gemeinde diese Pflicht nicht erfüllt, wurde eine Ersatzabgabe von 110 Franken pro Tag und Person angedroht. Gegen diese Anordnung wehrte sich der Gemeinderat unter Leitung von Präsident und Nationalrat Andreas Glarner (SVP). Er wollte nur 50 Franken zahlen. Der Regierungsrat lehnte die Beschwerde ab. Das Verwaltungsgericht bestätigte nun diesen Entscheid. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Es kann beim Bundesgericht angefochten werden. (SDA)

Verkehr

Mindeststrafe für Raser soll wegfallen

Fünf Jahre nach ihrer Einführung soll die strenge Via-sicura-Gesetzgebung für Raser wieder gelockert werden. Der Ständerat will den Richtern mehr Spielraum geben und die Mindestfreiheitsstrafe streichen. Er hat am Montag einstimmig einer Motion seiner Verkehrskommission zugestimmt. Heute gilt als Raser, wer in der Tempo-30-Zone mit 70 Stundenkilometern fährt, innerorts mit mindestens 100 km/h, ausserorts mit mindestens 140 km/h oder mit mehr als 200 km/h auf der Autobahn. Die Mindeststrafe dafür liegt heute bei einem Jahr Gefängnis. Zudem wird der Fahrweise für mindestens zwei Jahre entzogen. Die Verkehrskommission hat verlangt, dass die Richter bei Fahrlässigkeit des Täters einen Ermessensspielraum haben. (SDA)